Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen Pressestelle

Rathaus 46042 Oberhausen



stadt oberhausen

15. Juni 2012 Nr. 12/2012

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2012

Feststellung der Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 in den Wahlkreisen 55 - Oberhausen I - und 56 - Oberhausen II / Wesel I -.

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 55 - Oberhausen I - und 56 - Oberhausen II / Wesel I - hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 die endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 in Oberhausen und Dinslaken festgestellt [§ 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)] in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), - SGV. NRW. 1110 - i. V. m. § 55 Abs. 3 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 -. Die Wahlergebnisse gebe ich gemäß § 57 LWahlO öffentlich bekannt:

Wahlkreis 55 - Oberhausen I -

Wahlberechtigte	93.482
Wähler/innen	50.894
Ungültige Erststimmen	952
Gültige Erststimmen	49.942

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Wilhelm Hausmann, CDU	10.473
Wolfgang Große-Brömer, SPD	27.418
Mohammad-Ali Behboudi, GRÜNE	3.330
Marc-Oliver Hoff, FDP	1.377
Zeynep Bicici, DIE LINKE	1.900
Daniel Düngel, PIRATEN	5.444

Damit ist der Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Wolfgang Große-Brömer, gewählt.

Ungültige Zweitstimmen	804
Gültige Zweitstimmen	50.090

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands,
	CDU 8.389
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
	SPD 25.612
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE 4.516
4.	Freie Demokratische Partei, FDP 2.083
5.	DIE LINKE, DIE LINKE 1.832
6.	Piratenpartei Deutschland, PIRATEN 4.788
7.	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen,
	pro NRW 1.367
8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands,
	NPD 394
9.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz,
	Die Tierschutzpartei 490
10.	Familien-Partei Deutschlands, FAMILIE 209
11.	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit, BIG
	76

	Elitenförderung	und	basis	demokrati	ische
	Initiative, Die PAR	RTEI			148
13.	Ökologisch-Demo	kratische	e Partei	, ödp	38
14.	Freie Bürger-Ini	tiative/	Freie	Wähler,	FBI/
	Freie Wähler				37
15.	AUF - Partei für A	rbeit, Un	nwelt ui	nd Familie) -
	Christen für Deuts				24
16.	FREIE WÄHL	ER	Nordrh	ein-Westf	alen,
	FREIE WÄHLER				58
17.	Partei der Vernun	ft			29

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz,

Wahlkreis 56 - Oberhausen II / Wesel I -

Wahlberechtigte	116.874
Wähler/innen	71.424
Ungültige Erststimmen	1.068
Gültige Erststimmen	70.356

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

16.079
38.148
5.617
2.289
2.132
6.091

Damit ist der Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Stefan Zimkeit, gewählt.

Ungültige Zweitstimmen	918
Gültige Zweitstimmen	70.506

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU 13.079
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD 35.453
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE 7.094
4.	Freie Demokratische Partei, FDP 3.865
5.	DIE LINKE, DIE LINKE 1.961
6.	Piratenpartei Deutschland, PIRATEN 5.668
7.	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen pro NRW 1.482
8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD 383
9.	Partei Mensch Umwelt Tierschutz Die Tierschutzpartei 572
10.	Familien-Partei Deutschlands, FAMILIE 302
11.	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
	BIG 165

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen Seite 141 bis Seite 147 Ausschreibungen Seite 148

- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Die PARTEI
 183
- 13. Ökologisch-Demokratische Partei, ödp
- Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler, FBI/ Freie Wähler
 58

53

- AUF Partei für Arbeit, Umwelt und Familie -Christen für Deutschland, AUF
 44
- FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen, FREIE WÄHLER 96
- Partei der Vernunft

Oberhausen, 15.5.2012

Der Kreiswahlleiter

Wehling

Aufgebot von Sparurkunden

3002008088 3049105855 4032012231

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunden werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 21.05.2012

Stadtsparkasse Oberhausen

- Der Vorstand -

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 649 - Wilmsstraße -

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 649 - Wilmsstraße - liegt in der Zeit vom 25.06.2012 bis 09.07.2012 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 15, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen: Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I; S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I, S. 1509), in Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen Flur 4 und 7, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Wunderstraße, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 682, 282, 284, 286, 288, 289, 291, 677, 575 und 442 Flur 4, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 442, 297, 298 und 693, Flur 4 und 371 und 278, Flur 7, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 278, Flur 7, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 360, Flur 7, nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 360, 274 und 75, Flur 7, nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 75 und 74, Flur 7, nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 73 und 72, Flur 7, nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 72, Flur 7, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 73, Flur 7, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 301, Flur 7.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 25.05.2012

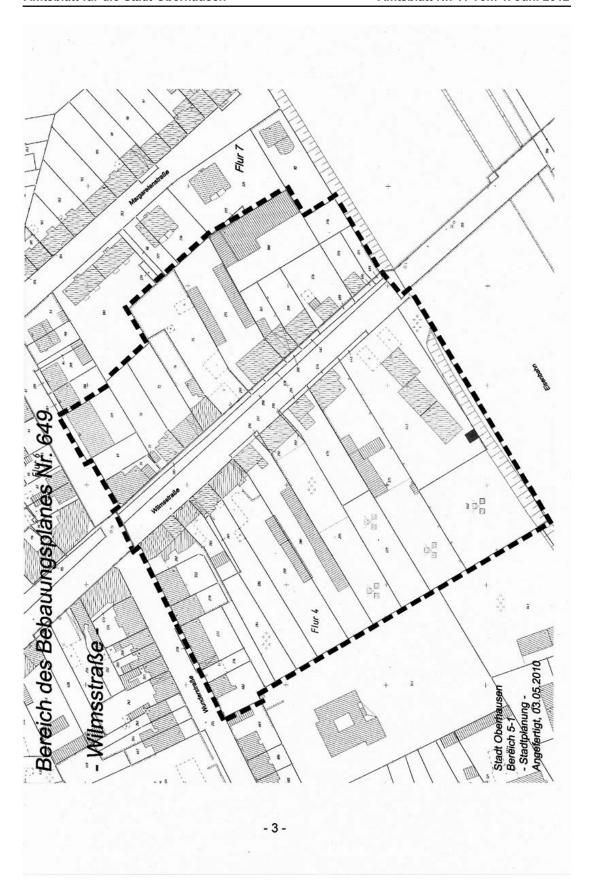
Wehling

Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 649 - Wilmsstraße -

Zum Erhalt sowie zur Förderung der Attraktivität des Nahversorgungszentrums Lirich Nord sollen im Plangebiet Nutzungen wie z.B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 126

I. Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 126

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I, S. 2585), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S.380) in seiner Sitzung am 07.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 126 vom 30.05.2011 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 30.05.2011 spätestens am 27.06.2013 außer Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Hinweise

 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.
 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

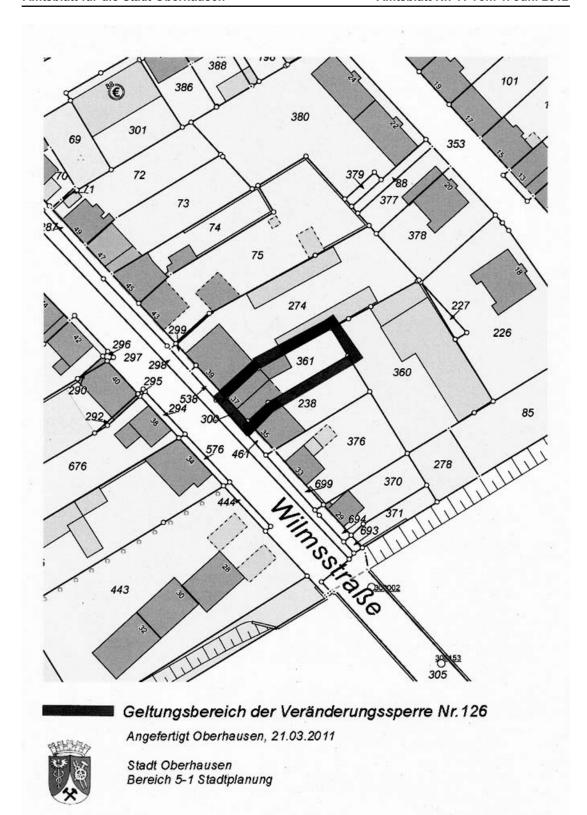
 Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt: "Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten."

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 09.05.2012

Wehling Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 21.06.2012 bis 05.07.2012 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 15, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

 Montag - Mittwoch
 8.00 - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 8.00 - 18.00 Uhr

 Freitag
 8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen findet

am Donnerstag, 28.06.2012, 18.00 Uhr im Pavillon der Landwehrschule Rechenacker 85 46049 Oberhausen

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I, S. 1509), in "Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 7, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Samlandstraße, diese in Richtung Westen verlängert zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 184, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 184, 183, 59 und 464, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 464, 532, 539, 500 und wieder 539, diese Grenzen verlängert zur östlichen Seite der Straße Rechenacker, östliche Seite der Straße Rechenacker, in Höhe der nördlichen Seite der Samlandstraße die Straße Rechenacker überquerend.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 01.06.2012

Wehling Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker/Samlandstraße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Sportanlage Landwehr im Sinne einer Wohnbaulandentwicklung umzunutzen.

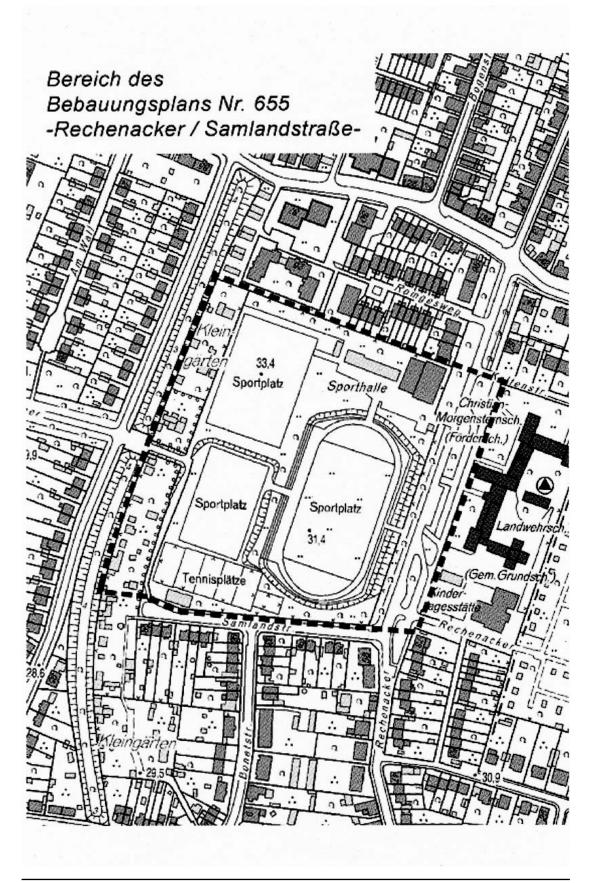
Für die Sportanlage Landwehr besteht kurz- bis mittelfristig Handlungsbedarf in Bezug auf eine Umnutzung der bestehenden Sportfläche. Die Sportanlage ist aus Sicht der Sportplatzkonzeption entbehrlich, da der Hauptnutzer, der Profifußballverein Rot-Weiß Oberhausen, der die Anlage für Trainingszwecke seiner verschiedenen Mannschaften benötigte, dafür in naher Zukunft vollständig das Trainingsgelände in direkter räumlicher Nähe zum Stadion "Niederrhein" auf der Emscherinsel nutzen wird.

Im Rahmen der Sportplatzkonzeption der Stadt Oberhausen werden erhebliche Einsparungen für den städtischen Haushalt durch die Aufgabe der Sportanlage Landwehr prognostiziert. Diese Einsparungen sowie die erwarteten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbauflächen sollen verwendet werden, um den Beschluss des Rates zum Haushaltssicherungskonzept 2008 ff (Maßnahme 142 A, Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen / Umsetzung der Konzeption vom 20.09.2010) zu vollziehen und andere Sportanlagen, die im Rahmen der Sportplatzkonzeption ermittelt worden sind, zu ertüchtigen und die Nutzung dort zu intensivieren.

Nach den Ergebnissen der Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 2006 besteht für die Bereiche Oberhausen-Alstaden und Oberhausen-Styrum ein Bedarf an Wohnbauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Zur Deckung dieses Bedarfes stellt die Fläche der Sportanlage Landwehr die einzige große potenzielle Entwicklungsfläche in diesem Bereich dar, die kurz- bis mittelfristig zur Verfügung steht.

Die Fläche zeigt sich aufgrund ihrer guten Anbindung an die vorhandene Infrastruktur als besonders geeignet für die Entwicklung von Wohnbauland. Für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs befinden sich zwei Nahversorgungszentren in der räumlichen Umgebung der Entwicklungsfläche. Des Weiteren ist das Hauptzentrum Alt-Oberhausen von der Fläche aus sehr gut erreichbar. Darüber hinaus befinden sich im direkten Umfeld des Plangebiets zwei Schulen sowie eine städtische Kindertageseinrichtung.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

Ausschreibung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Am Tüsselbeck von Flandernstraße bis Norbertstraße

Leistung:

ca.	133 m	Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
ca.	126 m	Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
	6 Stck.	Kanalschächte DN 1200 bzw. DN 1000 liefern und einbauen
	1 Stck.	Drosselschachtbauwerk örtlich erstellen
	9 Stck.	Straßeneinläufe liefern und einbauen
ca.	850 m ²	Betonsteinpflasterfläche erstellen
ca. ′	1.500 m²	Bituminöse Fahrbahnfläche erstellen

max. Tiefe ca. 4,00 m

Bauzeit:

Anfang 31. KW 2012 - Ende 08. KW 2013

Zuschlagsfrist:

04.08.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.06.2012 bis 28.06.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Am Tüsselbeck von Flandernstraße bis Norbertstraße

Stadtsparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260. Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

38,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweisich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schwarz WBO-GmbH, Kanäle und Straßen Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 05.07.2012, um 10:00 Uhr Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.